

Name, Anschrift und Telefon der Firma

Ort, Datum

Anzeige

(hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen)

über

- eine Eröffnung**
- eine Schließung**
- einen Wechsel des Wettanbieters**

Gem. § 6 der Satzung der Stadt Elmshorn über die Erhebung einer Wettlokalsteuer wird folgendes angezeigt:

Bürgermeister
der Stadt Elmshorn
Amt für Finanzen
- Steuerwesen -
Postfach 82 08
25382 Elmshorn

Eröffnung eines Wettlokals

Zeitpunkt der Eröffnung

Names des Betreibers / der Betreiberin

Anschrift des Betreibers / der Betreiberin

Anschrift des Wettlokales

Name des Wettveranstalters

Anschrift des Wettveranstalters

Schließung eines Wettlokals

Zeitpunkt der Schließung

Anschrift des Wettlokales

Wechsel eines Wettveranstalters

bisheriger Wettveranstalter

neuer Wettveranstalter

Zeitpunkt des Wechsels

Unterschrift d. Steuerpflichtigen bzw. bevollmächtigter Person

**Informationsblatt der Stadt Elmshorn
nach Art. 13, 14 und 21 EU- Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)
Datenverarbeitung: Wettlokalsteuer**

1. Verantwortliche Stelle	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 0 Telefax: 04121 223 84 E-Mail: hauptamt@elmshorn.de Internet: www.elmshorn.de
2. Amt	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Amt für Finanzen Frau Behnke Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	E-Mail: amtfuerfinanzen@elmshorn.de Telefon: 04121 231 414
3. Behördliche Datenschutzbeauftragte	
Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Behördliche Datenschutzbeauftragte Frau Puchert Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn	E-Mail: datenschutz@elmshorn.de Telefon: 04121 231 439
4. Daten und ihre Herkunft	
Das Amt für Finanzen erhält die Gewerbeanmeldungen vom Amt für Bürgerbelange. Weitere Daten werden im Rahmen der von Ihnen durchzuführenden Steueranmeldung erhoben. Zusätzlich erfolgt teilweise eine Nachfrage beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat 36 - Glücksspielwesen.	
5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n	
<ul style="list-style-type: none"> Erhebung der Wettlokalsteuer gem. Gemeindeordnung i.V.m. der Wettlokalsteuersatzung der Stadt Elmshorn, Prüfung ggfs. Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren gem. der o.g. Satzung 	
6. Empfänger der Daten, Zwecke	
Stadtkasse: Einziehen der Wettlokalsteuer Staatsanwaltschaft: Strafverfahren	
7. Datenübermittlungen in Drittstaaten	
Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.	
8. Löschfristen	
Nach Schließung des Wettlokals werden die Daten, die Kommunalsteuern betreffen, entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 10 Jahre aufbewahrt.	
9. Betroffenenrechte	
<ul style="list-style-type: none"> Auskunft nach Art. 15 DSGVO Berichtigung nach Art. 16 DSGVO Löschung nach Art. 17 DSGVO Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO; unsere Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstr. 98 24103 Kiel 	
	Telefon: 0431 988 1200 Fax: 0431 988-1223 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
10. Information zur Bereitstellung der Daten	
Bei Nichterteilen der notwendigen Auskünfte wird die Steuererhebung erschwert. GGfs. sind Steuerschätzungen zzgl. Verspätungszuschläge erforderlich. Ein Verstoß gegen die sich aus der Satzung ergebenden Anmeldepflichten kann als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.	
11. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung	
Wir setzen keine automatische Entscheidungsfindung ein und nehmen keine Profilbildung vor.	